

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 27. Oktober 2022

Traktanden Nr. 147

Registratur Nr. 20.1.01

Axioma Nr. 8151

Ostermundigen, 20. September 2022 / LauTho



Budget 2023 mit Festsetzung der Steueranlagen; Genehmigung

Bericht des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.....	4
2. Rechnungslegungsgrundsätze harmonisiertes Rechnungslegungsmodell	6
2.1. Allgemeines.....	6
2.2. Abschreibungen.....	6
2.2.1. Bestehendes Verwaltungsvermögen	6
2.2.2. Sonderfälle Verwaltungsvermögen.....	6
2.2.3. Neues Verwaltungsvermögen.....	6
2.2.4. Zusätzliche Abschreibungen.....	6
2.3. Reserven	6
2.3.1. Finanzpolitische Reserve	6
2.3.2. Schwankungsreserve / Neubewertungsreserve	6
2.4. Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	7
3. Erläuterungen	7
3.1. Allgemeines.....	7
3.1.1. Ausgangslage	7
3.1.2. Steueranlagen	7
3.1.3. Besonderes	7
3.2. Erfolgsrechnung.....	8
3.2.1. Übersicht	8
3.2.2. Gesamtergebnis.....	8
3.2.3. Ergebnis nach Sachgruppen	8
3.2.4. Bemerkungen zum Gesamtaufwand.....	9
3.2.5. Bemerkungen zum Gesamtertrag.....	10
3.2.6. Spezialfinanzierungen	10
4. Investitionen.....	10
5. Ergebnisse	11
5.1. Gestufte Erfolgsrechnung Gesamthaushalt.....	11
5.2. Gestufte Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt.....	12
5.3. Ergebnis Spezialfinanzierungen (SF)	13
5.3.1. Ergebnis SF Abfallentsorgung	13
5.3.2. Ergebnis SF Wasserversorgung	14
5.3.3. Ergebnis SF Abwasserentsorgung	15
5.3.4. Ergebnis SF Feuerwehr	16
6. Eigenkapitalnachweis.....	17
6.1. Auswertung	17

6.2.	Kommentar zur Auswertung.....	18
6.2.1.	Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe	18
6.2.2.	Vorfinanzierungen im Eigenkapital (293).....	18
6.2.3.	Finanzpolitische Reserven (294).....	18
6.2.4.	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag (299).....	18
7.	Antrag der Exekutive.....	19

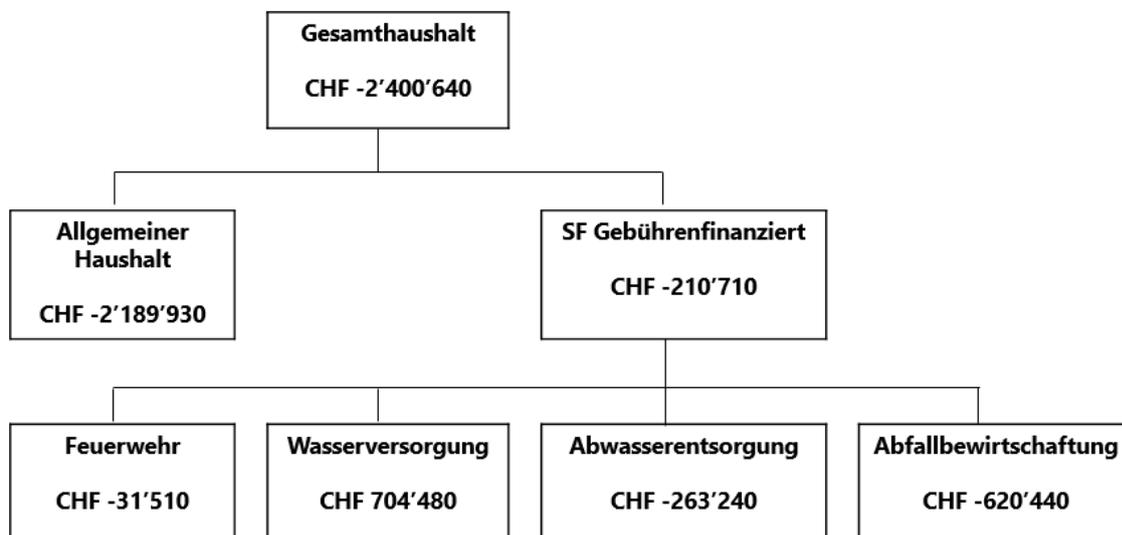
1. Zusammenfassung

Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt. Der Gemeinderat ist als Gesamtgremium verantwortlich für den Finanzhaushalt.

Die Berechnungen beruhen auf den unveränderten **Steueranlagen**:

Gemeindesteueranlage	1,69-fache des Einheitssatzes
Liegenschaftssteuer	1,5 Promille des amtlichen Wertes
Hundesteuer	CHF 100.00 pro Hund
Feuerwehrpflichtersatzabgabe	3,4% des Staatssteuerbetrages, höchstens CHF 200.00

Die **Erfolgsrechnung** präsentiert sich wie folgt:



Der konsolidierte Gesamthaushalt der Gemeinde Ostermundigen weist für das Jahr 2023 einen Aufwandüberschuss von CHF 2'400'640 aus, derjenige des Allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalts beträgt CHF 2'189'930.

Zur Finanzierung von Abschreibungen werden CHF 1'379'100 Mittel aus der Spezialfinanzierung **Mehrwertabgabe** budgetiert.

Voraussichtlich werden CHF 1'000'000 aus der **finanzpolitischen Reserve** entnommen, abhängig vom Ergebnis 2022.

Folgende **Nettoinvestitionen** sind für das Jahr 2023 geplant:

Allgemeiner Haushalt:	CHF 18'966'783
Abfallentsorgung	CHF 50'000
Wasserversorgung:	CHF 1'667'900
Abwasserentsorgung:	CHF 1'417'300
Feuerwehr:	CHF 120'000

Die Nettoinvestitionen des Gesamthaushaltes betragen für das Jahr 2023 somit CHF 22'221'983 (Rechnung 2021: CHF 4'812'558).

Die **Finanzstrategie** wird eingehalten, die Kennzahlen präsentieren sich wie folgt:

Zielgrösse	Ziel Das wollen wir erreichen:	Interventionsgrenzen Zwingend handeln wir bei:	Budget 2023	Beurteilung
Bilanzüberschuss	2 Steueranlagezehntel oder CHF 6 Mio.	CHF 0	CHF 4.7 Mio.	
Bruttoverschuldungsanteil	80%	100%	60%	
Nettoschuld pro Einwohner	CHF 2'000	CHF 4'000	CHF 1'207	
Steueranlage	1.69	1.74	1.69	

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 zusammen mit der Verwaltung an mehreren Sitzungen erarbeitet. Das Budget ist realistisch und die Verwaltungsabteilungen haben sparsam budgetiert. Weitere Sparmassnahmen können nur mit einem Abbau von freiwilligen Aufgaben und Leistungskürzungen erzielt werden.

Die Finanzkommission hat das Budget 2023 an ihrer Sitzung 12. September 2022 genehmigt.

Was geschieht, wenn das abgelehnt wird? Wenn die Gemeindeverwaltung das Jahr 2023 ohne genehmigtes Budget beginnt, dürfen nur die gebundenen Ausgaben getätigt werden. Konkret heisst das, dass die Mitarbeitenden ihre Aufgaben weiterhin erfüllen werden, freiwillige Leistungen hingegen werden nicht mehr oder gekürzt angeboten, darunter fallen zum Beispiel Beiträge an Vereine, Bibliothek, eingeschränkter Winterdienst. Projekte, welche nicht dringend nötig sind, werden nicht ausgeführt oder unterbrochen, auch beim Liegenschafts- und Strassenunterhalt wird nur noch das wirklich Nötigste gemacht was später zwangsweise höhere Kosten verursachen wird.

2. Rechnungslegungsgrundsätze harmonisiertes Rechnungslegungsmodell

2.1. Allgemeines

Das Budget 2023 wurde auf Basis des Rechnungslegungsmodells HRM2 erstellt (gemäss Art. 70 Gemeindegesetz ff). Seit 1. Januar 2016 werden die Rechnung und das Budget nach HRM2 geführt.

2.2. Abschreibungen

2.2.1. Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4, Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Gemäss Beschluss des GGR im Jahr 2015 wird das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 innert 16 Jahren ab dem Rechnungsjahr 2016 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 6,25%.

2.2.2. Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4, Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen im Bereich Wasser und Abwasser werden linear abgeschrieben, in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung von HRM2.

2.2.3. Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2022 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

2.2.4. Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

2.3. Reserven

2.3.1. Finanzpolitische Reserve

Die finanzpolitische Reserve wird zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst, wenn

- a) in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird und
- b) der Bilanzüberschussquotient kleiner als 30% ist.

Für das Jahr 2023 ist die Auflösung der finanzpolitischen Reserve mit einem Betrag von CHF 1.0 Mio. budgetiert.

2.3.2. Schwankungsreserve / Neubewertungsreserve

Nach fünf Jahren seit der Einführung von HRM2 ist die Summe von zehn Prozent der gesamten Finanzanlagen und fünf Prozent der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in

die Schwankungsreserve zu überführen. Ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 wird die Neubewertungsreserve linear innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Die Gemeinden können mittels Reglements bestimmen, dass die Neubewertungsreserve gar nicht oder innerhalb eines längeren Zeitraums aufgelöst wird.

Der Gemeinderat hat am 30. Juni 2020 auf die Erstellung eines Reglements verzichtet und löst die Neubewertungsreserve gemäss Gesetzgebung (Gemeindeverordnung) auf.

Die Entnahme aus der Neubewertungsreserve macht für die Jahre 2022 bis 2025 jeweils CHF 100'000 aus.

2.4. Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Gemäss Beschluss vom 13. Oktober 2015 belastet der Gemeinderat einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000 der Erfolgsrechnung (gemäss Art. 79a GV beträgt die maximale Aktivierungsgrenze für Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern CHF 100'000). Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

3. Erläuterungen

3.1. Allgemeines

3.1.1. Ausgangslage

Die besser als prognostiziert ausgefallenen Rechnungsergebnissen der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass die Gemeinde finanzpolitische Reserven bilden konnte. Die Auflösung dieser Reserven erfolgt, sobald ein Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt entsteht.

Für das Jahr 2023 wird mit einem Aufwandüberschuss für den Gesamthaushalt von CHF 2.4 Mio. gerechnet. Abhängig vom Jahresergebnis 2022 wird im kommenden Jahr deshalb die restliche finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 1.0 Mio. aufgelöst.

3.1.2. Steueranlagen

Gemeindesteueranlage	1,69-fache des Einheitssatzes
Liegenschaftssteuer	1,5 Promille des amtlichen Wertes
Hundesteuer	CHF 100.00 pro Hund
Feuerwehrpflichtersatzabgabe	3,4% des Staatssteuerbetrages, höchstens CHF 200.00

3.1.3. Besonderes

Nach fünf Jahren seit der Einführung von HRM2 wird ein Teil der Neubewertungsreserven in eine Schwankungsreserve überführt. Der Rest der Neubewertungsreserve wird nach geltender kantonaler Gemeindeverordnung ab dem 6. Jahr nach Einführung von HRM2, d.h. ab 2021, linear innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Bis 2025 sind dies jährlich CHF 100'000.

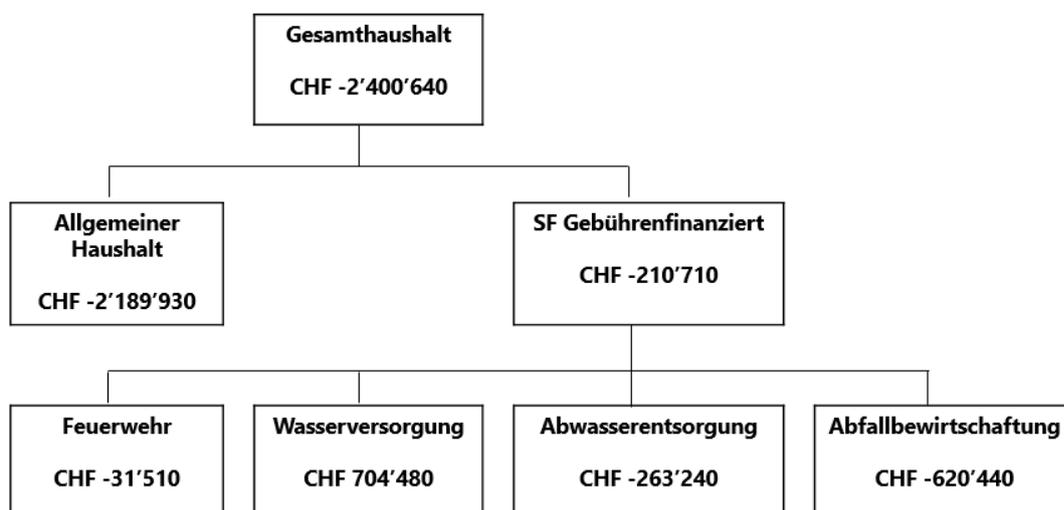
Die Prognosen für den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) basieren auf der Finanzplanhilfe vom Juli 2021 mit Auswirkungen der Corona-Krise (Stand Planvariante 2), welche das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) herausgegeben hat. Die Gemeinde kann auf diese Kostensteigerungen keinen Einfluss nehmen, da die Lastenverteiler auf kantonaler Gesetzgebung beruhen.

Die Erträge aus Mehrwertabgaben wurden im Zusammenhang mit dem Projekt Lindendorf II wurden mit CHF 180'000 berücksichtigt. Davon muss die Gemeinde 10% an den Kanton abliefern. Der Restbetrag wird der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe zugewiesen. Die Einnahme aus den Mehrwertabgaben ist erfolgsneutral und führt zu einer Zunahme des Aufwands und des Ertrags in gleicher Höhe.

Gemäss HRM2 kann die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe für die Finanzierung von ordentlichen Abschreibungen eingesetzt werden. Über die Verwendung der Mehrwertabgabe entscheidet gemäss Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) unabhängig von der Höhe der Gemeinderat. Im Budget 2023 sind Entnahmen für Abschreibungen in der Höhe von CHF 1'379'100 enthalten.

3.2. Erfolgsrechnung

3.2.1. Übersicht



3.2.2. Gesamtergebnis

Der konsolidierte Gesamthaushalt der Gemeinde Ostermundigen weist für das Jahr 2023 einen Aufwandüberschuss von CHF 2'400'640 aus, derjenige des Allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalts beträgt CHF 2'189'930.

3.2.3. Ergebnis nach Sachgruppen

Die wesentlichen Abweichungen des Budgets 2023 im Vergleich zum Budget 2022 in den Sachgruppen präsentieren sich wie folgt:

		Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Diff. %
3	Gesamtaufwand	117'575'110	120'901'810	-3'326'700	-3%
30	Personalaufwand	25'167'050	24'533'150	581'290	3%
31	Sach- und übr. Betriebsaufwand	14'175'450	12'771'370	1'404'080	11%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'999'200	4'945'320	53'880	1%
34	Finanzaufwand	1'414'960	1'321'340	93'620	7%

35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'714'000	9'364'420	-5'650'420	-60%
36	Transferaufwand	67'032'610	66'338'320	694'290	1%
37	Durchlaufende Beiträge	18'000	590'000	-572'000	-97%
38	Ausserordentlicher Aufwand	20'000	30'000	-10'000	-33%
39	Interne Verrechnungen	1'033'840	1'007'890	25'950	3%

		Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Diff. %
4	Gesamtertrag	114'963'760	119'332'710	-4'368'950	-4%
40	Fiskalertrag	49'942'000	54'593'000	-4'651'000	-9%
41	Regalien und Konzessionen	807'600	783'000	24'600	3%
42	Entgelte	25'442'160	25'422'420	19'740	0%
43	Verschiedene Erträge	17'000	12'500	4'500	36%
44	Finanzertrag	1'377'820	1'332'310	45'510	3%
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	2'341'300	2'054'570	286'730	14%
46	Transferertrag	32'290'740	31'017'020	1'273'720	4%
47	Durchlaufende Beiträge	18'000	590'000	-572'000	-97%
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'720'000	2'520'000	-800'000	-32%
49	Interne Verrechnungen	1'007'140	1'007'890	-750	0%

3.2.4. Bemerkungen zum Gesamtaufwand

Der **Personalaufwand** steigt hauptsächlich als Folge des neuen Lohnsystems, welches im Oktober 2021 vom Grossen Gemeinderat bewilligt wurde.

Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand** steigt hauptsächlich als Folge vieler kleiner Kostensteigerungen im ganzen Betrieb. Die grössten Zunahmen sind bei den externen Beratungen, Dienstleistungen Dritter und den Miet- und Pachtkosten Liegenschaften zu verzeichnen.

Der **Finanzaufwand** nimmt zu, da die geplanten Investitionen voraussichtlich mit zusätzlichen Darlehen finanziert werden müssen.

Die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen** sinken stark, da im Budget 2022 Mehrwertabgaben im Zusammenhang mit dem Projekt San Siro in der Höhe von CHF 5,9 Mio. berücksichtigt waren, während 2023 nur CHF 180'000 für das Projekt Lindendorf II enthalten sind.

Der **Transferaufwand** steigt aufgrund der höheren Einzahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich.

Die **Durchlaufenden Beiträge** sinken im Zusammenhang mit der Mehrwertabgabe (s. oben) da 10% der Gemeindeeinnahmen an den Kanton weitergegeben werden müssen.

3.2.5. Bemerkungen zum Gesamtertrag

Der **Fiskalertrag** sinkt auf den ersten Blick, da im Budget 2022 Mehrwertabgaben im Zusammenhang mit dem Projekt San Siro in der Höhe von CHF 5,9 Mio. berücksichtigt waren, während 2023 nur CHF 180'000 für das Projekt Lindendorf II enthalten sind. Die Steuereinnahmen nehmen im Grossen und Ganzen jedoch zu.

Die **Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen** steigen aufgrund der höheren Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe.

Der **Transferertrag** steigt dank höheren kantonalen Beiträgen, u.a. dem Zuschuss Finanzausgleich Disparitätenabbau.

Die **Durchlaufenden Beiträge** sinken im Zusammenhang mit der Mehrwertabgabe (s. oben), da 10% der Gemeindeeinnahmen an den Kanton weitergegeben werden müssen.

Der **Ausserordentliche Ertrag** nimmt ab, da eine kleinere Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve budgetiert wurde.

3.2.6. Spezialfinanzierungen

Das Gesamtergebnis aller gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weist 2023 einen Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 210'710 aus. Dabei fallen die Ergebnisse sehr unterschiedlich aus:

Abfall	-620'440.00
Wasser	704'480.00
Abwasser	-263'240.00
Feuerwehr	-31'510.00

Bei allen Spezialfinanzierungen sind per Ende 2022 – teilweise hohe – Eigenkapitalbestände vorhanden. Während dieses Eigenkapital im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mit Beginn des Baus der Tramlinie nach Bern für umfangreiche Sanierungsarbeiten am Leitungssystem benötigt werden, wird im Bereich Abfallentsorgung mittels Gebührensenkung ab 1.1.2023 Kapital abgebaut.

4. Investitionen

Folgende Nettoinvestitionen sind für das Jahr 2023 geplant:

Allgemeiner Haushalt:	CHF	18'966'783
Abfallentsorgung	CHF	50'000
Wasserversorgung:	CHF	1'667'900
Abwasserentsorgung:	CHF	1'417'300
Feuerwehr:	CHF	120'000

Die Nettoinvestitionen des Gesamthaushaltes betragen für das Jahr 2023 somit insgesamt CHF 22'221'983 (Rechnung 2021: CHF 4'812'558).

5. Ergebnisse

5.1. Gestufte Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

	Budget 2023	Budget 2022	Veränd. CHF	Veränd. %
Betrieblicher Aufwand				
30 Personalaufwand	25'167'050	24'533'150	633'900	3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'175'450	12'771'370	1'404'080	11%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'999'200	4'945'320	53'880	1%
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	3'714'000	9'364'420	-5'650'420	-60%
36 Transferaufwand	67'032'610	66'338'320	694'290	1%
37 Durchlaufende Beiträge	18'000	590'000	-572'000	-97%
Betrieblicher Aufwand	115'106'310	118'542'580	-3'436'270	-3%
Betrieblicher Ertrag				
40 Fiskalertrag	49'942'000	54'593'000	-4'651'000	-9%
41 Regalien und Konzessionen	807'600	783'000	24'600	3%
42 Entgelte	25'442'160	25'422'420	19'740	0%
43 Verschiedene Erträge	17'000	12'500	4'500	36%
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	2'341'300	2'054'570	286'730	14%
46 Transferertrag	32'290'740	31'017'020	1'273'720	4%
47 Durchlaufende Beiträge	18'000	590'000	-572'000	-97%
Betrieblicher Ertrag	110'858'800	114'472'510	-3'613'710	-3%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'247'510	-4'070'070	-177'440	-4%
Ergebnis aus Finanzierung				
34 Finanzaufwand	1'414'960	1'321'340	93'620	7%
44 Finanzertrag	1'377'820	1'332'310	45'510	3%
Ergebnis aus Finanzierung	-37'140	10'970	-48'110	-439%
Operatives Ergebnis	-4'284'650	-4'059'100	-225'550	-6%
Ausserordentliches Ergebnis				
38 Ausserordentlicher Aufwand	20'000	30'000	-10'000	-33%
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'720'000	2'520'000	-800'000	-32%
Ausserordentliches Ergebnis	1'700'000	2'490'000	-790'000	-32%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'584'650	-1'569'100	-1'015'550	-65%
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

5.2. Gestufte Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt

		Budget 2023	Budget 2022	Veränd. CHF	Veränd. %
	Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	22'806'870	22'121'200	685'670	3%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'819'820	11'636'370	1'183'450	10%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'897'000	3'868'320	28'680	1%
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	162'000	5'310'000	-5'148'000	-97%
36	Transferaufwand	61'315'390	60'145'230	1'170'160	2%
37	Durchlaufende Beiträge	18'000	590'000	-572'000	-97%
	Betrieblicher Aufwand	101'019'080	103'671'120	-2'652'040	-3%
	Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	49'942'000	54'593'000	-4'651'000	-9%
41	Regalien und Konzessionen	799'100	775'500	23'600	3%
42	Entgelte	13'229'080	11'912'400	1'316'680	11%
43	Verschiedene Erträge	17'000	12'500	4'500	36%
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	1'379'100	1'113'580	265'520	24%
46	Transferertrag	32'205'040	30'931'320	1'273'720	4%
47	Durchlaufende Beiträge	18'000	590'000	-572'000	-97%
	Betrieblicher Ertrag	97'589'320	99'928'300	-2'338'980	-2%
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'429'760	-3'742'820	313'060	8%
34	Finanzaufwand	1'303'500	1'223'750	79'750	7%
44	Finanzertrag	1'279'320	1'206'210	73'110	6%
	Ergebnis aus Finanzierung	-24'180	-17'540	-6'640	-38%
	Operatives Ergebnis	-3'453'940	-3'760'360	306'420	8%
38	Ausserordentlicher Aufwand	20'000	30'000	-10'000	-33%
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'100'000	1'900'000	-800'000	-42%
	Ausserordentliches Ergebnis	1'080'000	1'870'000	-790'000	-42%
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'373'990	-1'890'360	-483'850	-26%
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

5.3. Ergebnis Spezialfinanzierungen (SF)

Die nachfolgenden Ergebnisse der Spezialfinanzierungen werden vor dem Rechnungsausgleich dargestellt. Mittels den Abschlusskonten werden die Einlagen bzw. Entnahmen aus dem Eigenkapital neutralisiert, so dass die einzelnen Spezialfinanzierungen nach Abschluss als Gesamterfolg zwingend immer ausgeglichen werden.

5.3.1. Ergebnis SF Abfallentsorgung

	Betrieblicher Aufwand	Budget 2023	Budget 2022	Veränd. CHF	Veränd. %
30	Personalaufwand	983'950.00	868'060.00	115'890	13%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	308'500.00	289'730.00	18'770	6%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31'500.00	32'680.00	-1'180	-4%
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0	0%
36	Transferaufwand	815'860.00	799'360.00	16'500	2%
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0	0%
	Betrieblicher Aufwand	2'139'810.00	1'989'830.00	149'980	8%
	Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0	0%
41	Regalien und Konzessionen	7'000.00	6'000.00	1'000	17%
42	Entgelte	1'500'500.00	1'905'500.00	-405'000	-21%
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0	0%
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0	0%
46	Transferertrag	0.00	0.00	0	0%
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0	0%
	Betrieblicher Ertrag	1'507'500.00	1'911'500.00	-404'000	-21%
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-632'310.00	-78'330.00	-553'980	-707%
34	Finanzaufwand	2'430.00	2'430.00	0	0%
44	Finanzertrag	14'300.00	17'600.00	-3'300	-19%
	Ergebnis aus Finanzierung	11'870.00	15'170.00	-3'300	-22%
	Operatives Ergebnis	-620'440.00	-63'160.00	-557'280	-882%
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0	0%
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0	0%
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0	0%
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-620'440.00	-63'160.00	-557'280	-882%
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

5.3.2. Ergebnis SF Wasserversorgung

	Betrieblicher Aufwand	Budget 2023	Budget 2022	Veränd. CHF	Veränd. %
30	Personalaufwand	545'140.00	626'690.00	-81'550	-13%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	344'300.00	245'430.00	98'870	40%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	897'000.00	886'290.00	10'710	1%
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	958'000.00	1'438'530.00	-480'530	-33%
36	Transferaufwand	1'767'030.00	2'081'860.00	-314'830	-15%
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0	0%
	Betrieblicher Aufwand	4'511'470.00	5'278'800.00	-767'330	-15%
	Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0	0%
41	Regalien und Konzessionen	1'500.00	1'500.00	0	0%
42	Entgelte	3'773'780.00	4'429'590.00	-655'810	-15%
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0	0%
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	897'000.00	886'290.00	10'710	1%
46	Transferertrag	0.00	0.00	0	0%
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0	0%
	Betrieblicher Ertrag	4'672'280.00	5'317'380.00	-645'100	-12%
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	160'810.00	38'580.00	122'230	354%
34	Finanzaufwand	96'330.00	80'830.00	15'500	19%
44	Finanzertrag	20'000.00	20'000.00	0	0%
	Ergebnis aus Finanzierung	-76'330.00	-60'830.00	-15'500	25%
	Operatives Ergebnis	84'480.00	-22'250.00	106'730	480%
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0	0%
48	Ausserordentlicher Ertrag	620'000.00	620'000.00	0	0%
	Ausserordentliches Ergebnis	620'000.00	620'000.00	0	0%
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	704'480.00	597'750.00	106'730	18%
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

5.3.3. Ergebnis SF Abwasserentsorgung

	Budget 2023	Budget 2022	Veränd. CHF	Veränd. %
Betrieblicher Aufwand				
30 Personalaufwand	448'380.00	515'650.00	-67'270	-13%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	416'630.00	288'970.00	127'660	44%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	65'200.00	54'700.00	10'500	19%
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	2'594'000.00	2'615'890.00	-21'890	-1%
36 Transferaufwand	3'101'430.00	3'278'520.00	-177'090	-5%
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0	0%
Betrieblicher Aufwand	6'625'640.00	6'753'730.00	-128'090	-2%
Betrieblicher Ertrag				
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0	0%
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0	0%
42 Entgelte	6'235'300.00	6'514'230.00	-278'930	-4%
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0	0%
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	65'200.00	54'700.00	10'500	19%
46 Transferertrag	0.00	0.00	0	0%
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0	0%
Betrieblicher Ertrag	6'300'500.00	6'568'930.00	-268'430	-4%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-325'140.00	-184'800.00	-140'340	-76%
34 Finanzaufwand	2'300.00	2'330.00	-30	-1%
44 Finanzertrag	64'200.00	88'500.00	-24'300	-27%
Ergebnis aus Finanzierung	61'900.00	86'170.00	-24'270	-28%
Operatives Ergebnis	-263'240.00	-98'630.00	-164'610	-167%
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0	0%
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0	0%
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0	0%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-263'240.00	-98'630.00	-164'630	-167%
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

5.3.4. Ergebnis SF Feuerwehr

	Betrieblicher Aufwand	Budget 2023	Budget 2022	Veränd. CHF	Veränd. %
30	Personalaufwand	382'710.00	401'550.00	-18'840	-5%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	286'200.00	310'870.00	-24'670	-8%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	108'500.00	103'330.00	5'170	5%
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0	0%
36	Transferaufwand	32'900.00	33'350.00	-450	-1%
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0	0%
	Betrieblicher Aufwand	810'310.00	849'100.00	-38'790	-5%
	Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0	0%
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0	0%
42	Entgelte	703'500.00	660'700.00	42'800	6%
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0	0%
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0	0%
46	Transferertrag	85'700.00	85'700.00	0	0%
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0	0%
	Betrieblicher Ertrag	789'200.00	746'400.00	42'800	6%
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21'110.00	-102'700.00	81'590	79%
34	Finanzaufwand	10'400.00	12'000.00	-1'600	-13%
44	Finanzertrag	0.00	0.00	0	0%
	Ergebnis aus Finanzierung	-10'400.00	-12'000.00	1'600	13%
	Operatives Ergebnis	-31'510.00	-114'700.00	83'190	73%
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0	0%
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0	0%
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0	0%
				0	0%
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-31'510.00	-114'700.00	83'190	73%

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

6. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung der einzelnen Eigenkapitalpositionen. Er zeigt Anfangsbestand, Veränderung und Schlussbestand im Rechnungsjahr.

6.1. Auswertung

Konto	Bezeichnung	31.12.2021	BU 2022	BU 2023	31.12.2023
29	Eigenkapital	56'410'655	3'635'840	-704'190	59'342'305
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen (SF)	27'427'847	3'932'810	-667'550	30'693'107
	Zwischentotal SF Gebühren-finanziert	21'839'306	-263'610	-829'550	20'746'146
29000.00	SF Feuerwehr	585'918	-112'480	-31'510	-31'510
29001.00	SF Wasserversorgung	6'605'390	608'000	704'480	7'917'870
29001.01	Übertragung VV Wasserversorgung	4'977'000	-620'000	-620'000	3'737'000
29002.00	SF Abwasserentsorgung	6'144'765	-90'360	-239'640	5'814'765
29003.00	SF Abfallbewirtschaftung	3'526'235	-48'770	-618'840	2'858'625
	Zwischentotal SF Mehrwertabgabe	5'588'540	4'196'420	162'000	9'946'960
29005.00	SF Mehrwertabgabe (MWAR)	5'588'540	4'196'420	162'000	9'946'960
293	Vorfinanzierungen	16'483'123	3'493'390	3'464'000	23'440'513
29301.00	Werterhalt Wasserversorgung	2'639'897	847'500	840'000	4'327'397
29302.00	Werterhalt Abwasserentsorgung	13'408'151	2'615'890	2'594'000	18'618'041
29308.01	Parkplatzersatzabgabe/Bewirtschaftung	435'074	30'000	30'000	495'074
294	Finanzpolitische Reserve	2'560'517	-1'800'000	-1'000'000	-239'483
29400.00	Zusätzliche Abschreibungen	2'560'517	-1'800'000	-1'000'000	-239'483
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	940'000	-100'000	-100'000	740'000
29600.00	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	400'000	-100'000	-100'000	200'000
29600.01	Schwankungsreserve	540'000	0	0	540'000
299	Bilanzüberschuss / - fehlbetrag	8'999'169	-1'890'360	-2'400'640	4'708'169

6.2. Kommentar zur Auswertung

Der voraussichtliche Eigenkapitalbestand per 31.12.2023 wird rund CHF 59,3 Mio. betragen. Der für den Steuerhaushalt massgebliche Bilanzüberschuss wird sich voraussichtlich von CHF 9,0 Mio. per 31.12.2021 auf CHF 4,7 Mio. per 31.12.2023 verringern.

6.2.1. Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe

Durch erwartete Mehrwertabschöpfungen für San Siro und Lindendorf II steigt das Kapital in der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe um CHF 4 Mio. auf CHF 9.9 Mio.

6.2.2. Vorfinanzierungen im Eigenkapital (293)

Im Budget 2023 wird insgesamt mit einer Zunahme von rund CHF 3.5 Mio. im Bereich der Vorfinanzierungen gerechnet, so dass sich diese per Ende 2023 der Bestand auf CHF 23.4 Mio. erhöht. Es handelt sich primär um die Einlagen in den Werterhalt der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung.

6.2.3. Finanzpolitische Reserven (294)

Die geplanten Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve werden beim Rechnungsabschluss gemacht, wenn ein Aufwandüberschuss resultiert und der Bilanzüberschussquotient kleiner ist als 30%.

In der obigen Darstellung wird das Budget 2023 um die Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen, welche voraussichtlich beim Rechnungsabschluss 2022 vorgenommen werden, korrigiert ausgewiesen. Für das Jahr 2023 wird der voraussichtliche Restbetrag der finanzpolitischen Reserve von CHF 1.0 Mio. zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

6.2.4. Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag (299)

Der Allgemeine Haushalt schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2.4 Mio. ab. Kumuliert mit dem zu erwarteten Ergebnis des Jahres 2022 wird sich der voraussichtliche Bilanzüberschuss per Ende 2023 auf CHF 4.7 Mio. belaufen.

7. Antrag der Exekutive

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 56 Absatz a der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

1. Die Steueranlagen für das Jahr 2023 werden wie folgt festgesetzt:
 - für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital und Grundstückgewinn) das 1,69-Fache des gesetzlichen Einheitsansatzes;
 - für die Liegenschaftsteuer 1,5‰ des amtlichen Wertes;
 - für die Feuerwehrdienstersatzabgabe 3,4% des Staatssteuerbetrages, höchstens CHF 200.00.
2. Das Budget für das Jahr 2023, abschliessend mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 2'400'640, wird wie folgt genehmigt:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 118'279'590	CHF 115'878'950
Aufwandüberschuss		CHF 2'400'640
Allgemeiner Haushalt	CHF 102'765'240	CHF 100'575'310
Aufwandüberschuss		CHF 2'189'930
SF Wasserversorgung	CHF 5'923'460	CHF 6'627'940
Ertragsüberschuss	CHF 704'480	
SF Abwasserentsorgung	CHF 6'627'940	CHF 6'364'700
Aufwandüberschuss		CHF 263'240
SF Abfallbewirtschaftung	CHF 2'142'240	CHF 1'521'800
Aufwandüberschuss		CHF 620'440
SF Feuerwehr	CHF 820'710	CHF 789'200
Aufwandüberschuss		CHF 31'510

3. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ostermundigen, 20. September 2022

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin



Thomas Lauener
Abteilungsleiter Finanzen/Steuern

Beilage:

- Budget 2023 Details der Erfolgsrechnung